

Aus gegnerischen Verbänden

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **12 (1920)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351246>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

glieder aus. Eine noch verhältnismässig geringe Zahl, wenn man sich vor Augen hält, dass in manchen Fabriken die Arbeiterinnen an Zahl die Arbeiter überholt haben. (Die Firma Bally beschäftigt ungefähr 2400 Arbeiter und 2600 Arbeiterinnen.)

Das Verbandsvermögen hat gegenüber 1918 um Fr. 13,432 zugenommen und betrug Ende Dezember 1919 Fr. 35,182. An Einnahmen figurieren rund Fr. 113,000 aus ordentlichen Mitglieder- und 4400 Fr. aus Extrabeiträgen. Für Unterstützungszwecke: Kranken-, Arbeitslosen-, Streik- und Gemassregelungenunterstützung, wurden 44,995 Fr. verausgabt. Das Verbandsorgan verursachte nur an Druck- und Versandkosten 12,613 Fr. Die Sektionen erhielten als ihren statutarischen Anteil von 20 Prozent 24,000 Fr.

Eine merkwürdige Wandlung vollzieht sich in den Branchen der Schossschuhmacher und im Sattlergewerbe. Die Gehilfen verschwinden mehr und mehr, dagegen nimmt die Zahl der allein oder bloss mit einem Lehrling arbeitenden Meister ganz erheblich zu. Das bedeutet, wie der Berichtstatter zutreffend bemerkt, «eine weitere Atomisierung und Verminderung der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Schuhmacher- und Sattlergewerbes».

Der 17 Wochen andauernde Streik in der Schuhfabrik Fretz in Aarau wurde beendet. Der von der Firma angenommene Einigungsvorschlag sieht ausser den Pauschalzuschlägen eine Minimalloohnerhöhung für leidge Akkordarbeiter von 8 Prozent vor. Ferner 4½ Tage bezahlter Ferien. Herr Fretz hat sich bei Anstellung von Arbeitern jeweils beim Lederarbeiter-Sekretariat zu erkundigen, wer von den bisherigen Arbeitern noch einzustellen sei. Erst, wenn keine solchen mehr vorhanden sind, hat er das Recht, neue Arbeitskräfte zuzuziehen. Diesen Sieg verdankt die Arbeiterschaft vor allem ihrer gewerkschaftlichen Treue.



Aus Unternehmerverbänden.

Die ordentliche Generalversammlung des Schweiz. Gewerbeverbandes vom 19./20. Juni 1920 in Talwil vereinigte 238 Delegierte von 136 Gewerbesektionen und Berufsverbänden.

Der Jahresbericht für 1919 wurde diskussionslos genehmigt. In gleicher Weise die Jahresrechnung. Als Ort der nächsten Jahresversammlung wurde Chur bestimmt. Der Antrag betreffend Erhöhung der statutarischen Jahresbeiträge um 100 Prozent wurde ohne Diskussion angenommen.

Zu den Massnahmen des Bundes und der Kantone zur Bekämpfung der Wohnungsnot und Hebung der Arbeitslosigkeit stellte der Präsident des Schweiz. Bau- und Handwerkerverbandes, Dr. Cagianut, den Antrag, es seien die bundesrätlichen Bestimmungen: Wer eine Fabrik eröffne, solle für eine gewisse Arbeiterzahl Wohnräume in bestimmter Zeit schaffen; der Unternehmer sei zu einer finanziellen Sonderleistung von 10 bis 50 Fr. pro Kopf seiner Arbeiter zu verpflichten, mit aller Energie zu bekämpfen. Diskussionslose Zustimmung.

Ueber die Projekte der Arbeitslosenfürsorge referierte wiederum Dr. Cagianut. Die Gründung einer Bundesanstalt, ähnlich der Unfallversicherung, sei schon von der Expertenkommission abgelehnt worden. Die zweite Form der Lösung: Subventionierung bestehender Kassen sei *nicht zu empfehlen*, weil dadurch meistens gewerkschaftliche Schöpfungen und einige wenige öffentliche Kassen unterstützt würden. Der dritte Vorschlag endlich: Schaffung paritätischer Versicherungskassen mit Obligatorium für Unternehmer und Arbeiter, sei auch nicht unbedenklich wegen des voraussichtlichen Mitgliederverlustes der Berufsverbän-

de. Redner stellte daher den Antrag, der Zentralvorstand habe dieser Angelegenheit grösste Aufmerksamkeit zu schenken und dahin zu wirken, dass auch ferner durch eine Vertretung in der Kommission die Interessen des Gewerbeverbandes in geeigneter Weise wahrgenommen werden. Dr. Zoller, Zürich, führte die bisherige mangelhafte Lösung der Arbeitslosenfürsorge auf die ausserordentlichen Vollmachten des Bundesrates zurück, die mit aller Energie abgebaut werden müssen. Beide Anregungen fanden die Zustimmung der Versammlung.

Zum neuesten Entwurfe vom 6. Juni 1920 der eidg. Verordnung über die Regelung des Submissionswesens auf Bundesboden wünscht der Referent, Nationalrat Schirmer, dass in Punkt: Freihändig oder in beschränkter Konkurrenz können Arbeiten unter 15,000 Franken vergeben werden, im Interesse verschiedener Berufsverbände und des Kleingewerbes überhaupt, der gesamte Betrag heruntergesetzt werde.

Ueber den Stand der eidgen. Gewerbegesetzgebung orientierte Sekretär Krebs. Ein Entwurf über Berufsbildung habe beim Amte für Sozialgesetzgebung Beifall gefunden und werde voraussichtlich noch in diesem Jahre vor die Bundesversammlung gelangen.

Zum Punkt: Neuer Vorschlag für die Arbeitszeit in den Gewerben, wünscht Kurer für den Detailhandel auf dem Lande, das Gastwirtschafts- und Hotelgewerbe eine Arbeitszeit bis auf 60 Stunden wöchentlich. Man sollte sich nicht von internationalen Instanzen diktieren lassen. Es wurde der folgenden von der Delegiertenversammlung in Basel gefassten Resolution zugestimmt:

«Als Regel für die effektive Arbeitszeit in den Gewerben gilt, im Durchschnitt des Jahres berechnet, die 54stundenwoche. Für einzelne Berufe, die mit einer kürzern Arbeitszeit auskommen können, kann eine Herabsetzung derselben bis höchstens 48 Wochenstunden, für andere, die ihrer Eigenart zufolge einer längern Arbeitszeit bedürfen, oder wo neben der Arbeitsleistung auch die Präsenzzeit wesentlich in Betracht fällt, eine den jeweiligen Verhältnissen angemessene Erhöhung festgesetzt werden.»

In Ergänzung des Jahresberichtes wird inskünftig zur Aufklärung und Propaganda ein Jahrbuch des Gewerbeverbandes herausgegeben.



Aus gegnerischen Verbänden.

Der erste internationale Kongress der christlichen Gewerkschaften tagte vom 16.—20. Juni im Haag in Holland. 10 Länder: Belgien, Deutschland, Frankreich, Holland, Italien, Luxemburg, Oesterreich, die Tschecho-Slowakei, Ungarn und die Schweiz hatten 98 Vertreter entsandt.

Die Initiative zur Schaffung des Internationalen christlichen Bundes wurde im Sommer 1919 vom christlichen Genossenschaftsbund der Schweiz ergriffen.

Dem neugegründeten Internationalen Verband der christlichen Gewerkschaften sollen zirka 3½ Millionen Mitglieder angehören. In Art. 2 der Statuten wird der Zweck wie folgt umschrieben:

«Der Verband steht auf dem Boden der christlichen Prinzipien. Er verkennt nicht, dass alle Volksgenossen im wirtschaftlichen und sozialen Leben aufeinander angewiesen sind und verwirft daher den Terror und den Klassenkampf sowohl der Unternehmer wie der Arbeiter.

Der Verband sieht in der heutigen Gesellschafts- und Wirtschaftsform in wesentlichen Punkten einen Widerspruch zu seinen Grundsätzen. Er erstrebt deshalb eine einschneidende Reform der Gesellschaft und

Wirtschaft auf organischem und gesetzlichem Wege im Sinne seiner Grundsätze.

Der Verband ist berufen, in erster Linie auf Grund gemeinsamer Beratungen und Aktionen die Interessen der Arbeiter und Angestellten auf wirtschaftlichem, sozialem und staatlichem Gebiete im Rahmen seiner Prinzipien wahrzunehmen.»

Art. 3 stellt als Ziel fest: Die Vertretung der Interessen der Arbeiter auf Grund der in Art. 2 aufgestellten Prinzipien im ganzen Gebiete der Wirtschaft, insbesondere auf dem Gebiet der internationalen Organisation der Arbeit, der Lohn- und Arbeitsbedingungen und der Arbeitsgesetzgebung.

Zur Lösung der Aufgaben soll eine internationale Kommission geschaffen werden, in der jede angeschlossene Landesorganisation eine Vertretung hat.



Internationales.

Der 9. Kongress des Internationalen Bundes der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe fand vom 12. bis 15. Mai im Volkshaus in Bern statt. Ihm voraus ging eine Konferenz der Vertreter der dem erweiterten Gegenseitigkeitsvertrag angeschlossenen Landesorganisationen. Am Kongress nahmen Delegierte aus 11 Staaten: Belgien, Deutschland, Dänemark, England, Holland, Italien, Oesterreich, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakien und Ungarn teil. Frankreich hatte sein Mandat der belgischen Delegation übertragen. Aus Amerika und Portugal waren Begrüßungsschreiben eingetroffen.

Aus dem Bericht des internationalen Sekretärs ging hervor, dass die Berufsinternationale der Lithographen nur vorübergehend ausser Kraft gesetzt wurde und der ungeheuren Belastungsprobe durch den Krieg standzuhalten vermochte. Da die deutschen Kollegen das Sekretariat nicht weiter übernehmen wollten, wurde Belgien mit dieser Aufgabe betraut und Kollege Poels, der Leiter des öffentlichen Arbeitsnachweises in Brüssel, vor Jahresfrist Sekretär des belgischen Bruderverbandes, zum internationalen Sekretär ernannt. Der Kongress beschloss ferner, den Beitrag um 100 Prozent zu erhöhen. Der Gehalt des Sekretärs wurde auf 3000 Franken jährlich festgesetzt. Ein weiterer Vorschlag, neben der örtlichen Sekretariatskommission in Brüssel noch eine erweiterte Kommission zur Mitarbeit für das Sekretariat zu schaffen, rief einer starken Opposition und wurde nur mit knappem Mehr gutgeheissen. Deutschland, Holland, England und Frankreich haben in diese Kommission je einen Vertreter zu bestimmen.

An der Vorstandssitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes in London wurde Bericht erstattet über die Bestrebungen des Zusammenschlusses der beiden englischen Gewerkschaftszentralen (Allgemeine Föderation der Trade Unions und Kongress der Trade Unions) zur Vereinheitlichung der englischen Gewerkschaftsbewegung. Bisher gehörte die Föderation dem Internationalen Gewerkschaftsbund an. Nach dem Beschlusse der Amsterdamer Konferenz ist fernerhin von jedem Land nur eine Gewerkschaftszentrale zuzulassen. Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes wird nun zu der vom Kongress der Trade Unions im September in Portsmouth einzuberufenden Tagung eingeladen, wo weiterer Beschluss gefasst werden soll. Zu der Entsendung zweier englischer Delegationen von seiten der Partei und der Gewerkschaften zur Erkundung der Zustände in Russland nahm der Vorstand den Standpunkt ein, dass bei ähnlicher Gelegenheit nur eine einzige Delegation als Vertreterin des gesamten Internationalen Bundes zu be-

stimmen sei. Betreffs der Transportarbeiterkonferenz in Genua wurden die Vorstandsmitglieder Jouhaux, Oudegeest und Fimmen beauftragt, sich über die zu stellenden Anträge mit den Vertretern der Seeleute und Transportarbeiter zu verständigen. Um die Beziehungen zu den internationalen Bureaus der Berufsverbände inniger zu gestalten, sollen die Sekretäre dieser Bureaus in Zukunft als Gäste zu den internationalen Gewerkschaftskongressen eingeladen werden. Im Hinblick auf die verworrenen Verhältnisse in der politischen Internationale wurde beschlossen, mit keiner der politischen Internationalen in Beziehungen zu treten und alles zu verhüten, was die Einigkeit der Gewerkschaftsbewegung schädigen könnte. Den nationalen Gewerkschaftszentralen soll es unbenommen sein, den Genfer Kongress zu beschicken. Gegen den Weissen Schrecken in Ungarn wurde auf den 15. Juni die Boykottierung in Aussicht genommen. Zu diesem Zwecke wurden umfassende Vorbereitungen getroffen, die bereits zum Abschluss gekommen sind. Mit Hilfe der Eisenbahner, Postangestellten und Telegraphisten wird Ungarn vollständig isoliert werden, sofern seine Regierung ihre terroristischen Methoden nicht aufgibt.



Volkswirtschaft.

Kriegs- und Kriegsgewinnsteuer haben dem Bunde 677,100,000 Franken eingebracht. Die Deckung der Mobilisationskosten und die Ausgaben für die Notstandsaktionen machen jährlich noch weitere 190 Millionen Franken an ordentlichen Einnahmen notwendig. Die bereits von der Bundesversammlung bewilligten vorübergehenden Zollerhöhungen auf 250 Positionen des gültigen Zolltarifs werfen eine Mehreinnahme von 16 Millionen Franken ab. Für die Restsumme soll der neue Zolltarif sorgen. Ausserdem sind Ausfuhrzölle zur Vermehrung der Zolleinnahmen vorgesehen.

Alle diese Zölle bedeuten eine schwere Belastung für den Verbraucher. Das um so mehr, als in der Zollzuschläge unentbehrliche Lebensmittel wie Kaffee, Tee, Kakao, Schweineschmalz, Kochfett, einbezogen sind. Zudem hat der Konsument solche indirekten Steuern immer doppelt zu tragen, weil der Händler auf den durch den Zoll verteuerten Waren den gleichen Prozentaufschlag macht. Das Ergebnis der Kriegs- und Kriegsgewinnsteuer aber zeigt zur Genüge, wo die ergiebigen Einnahmequellen liegen, die nur zum Fließen gebracht werden müssen.

Die eidg. Viehzählung vom 21. April 1920 zeigte folgende Ergebnisse: An Rindvieh wurden 1,381,000 Stück gegenüber 1,432,000 Stück im Vorjahre gezählt. Die Abnahme betrug also rund 3,5 Prozent. Bei den Ziegen sank der Bestand um 16,000 Stück auf 333,000. Auch der Schafbestand nahm um 6000 Stück ab und stellt sich jetzt auf rund 238,000. Dagegen nahm die Anzahl der Schweine um 80,000 Stück zu, womit die Schweiz gegenwärtig 545,000 Schweine zählt. Die Pferde erfuhren eine Verminderung um ungefähr 6000 Stück, so dass in der Schweiz gegenwärtig 130,000 Pferde gezählt werden konnten.

Tabakzoll. Wie mit der Erhöhung der Zölle auch der Handelsprofit wächst, zeigt die Verteuerung des Tabaks. Durch Bundesbeschluss vom 3. April 1919 verfügte der Bundesrat auf Anfang dieses Jahres eine Erhöhung der Zollansätze auf die verschiedenen Tabaksorten. Die Arbeiterschaft hatte schon längst die Einführung des Tabakmonopols verlangt, aus dessen Erträgen die zu schaffende eidg. Alters- und Invalidenversicherung gespeisen werden sollte. Der Bun-